



# Hygienekonzept Yunus Emre HSV

## Stand 01.09.2020

Voraussetzung für die Wiedereröffnung des Sportbetriebs in den Sportvereinen sind die Vorgaben der Coronaschutzverordnung des Landes NRW!

### 1. Allgemeine Hygienemaßnahmen

Es liegt ein aktualisierter Reinigungs- und Desinfektionsplan (Anlage 1) des Vereins vor.

Die Erste-Hilfe-Ausstattung ist um Mund-Nasen-Schutzmasken und Einweghandschuhe erweitert.

Sämtliche Hygienemaßnahmen und neue Regelungen werden an alle Mitglieder, Teilnehmende, Trainer\*innen und Mitarbeiter\*innen kommuniziert. Anwesenheitslisten für Trainingseinheiten sind vorbereitet, um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können. Diese werden von den Betreuern der jeweiligen Mannschaften im Eingangsbereich oder im Bedarfsfall von den Trainer\*innen geführt.

Ein Anmeldeverfahren wird bevorzugt eingesetzt (online oder auch über die Social Media). Als Beauftragter für die Überwachung der Corona-Schutzmaßnahmen (Corona-Beauftragter) ist Herr Mustafa Yildirim (Rufnummer: 0172/1809310) benannt worden. Er überprüft die Einhaltung der Maßnahmen laufend. Das Kontroll-Prozedere ist in einer separaten Checkliste vorgegeben. „CoronaSheriffs“ unterstützen den Corona-Beauftragten. Aushänge, wie viele Personen sich auf den Flächen gleichzeitig aufhalten dürfen sind gut sichtbar am Eingang der Übungsanlage platziert.

## 2. Nutzung der Sportstätten / der Vereinsanlage

Handdesinfektionsmittel wird vor dem Betreten und Verlassen der Sportstätten bereitgestellt.

• Auf dem Weg zu den jeweiligen Sporträumen, sowie in allen Fluren („öffentlich“ zugänglichen Bereichen) ist ein entsprechender Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Auf dem Außengelände kann auf den Mund-Nasen-Schutz verzichtet werden. Soweit dies nicht ggf. durch Trainer angeordnet wird. Durch Absperrbänder und Hinweisschilder und abgestimmte Trainingszeiten gewährleistet der Verein den Zutritt zur Übungsfläche:

- nacheinander,
- möglichst ohne Warteschlangen,
- unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern.

Dort wo möglich, werden durch getrennte Ein- und Ausgänge und markierte Wegeführungen

(„Einbahnstraßen-System“) die Laufwege vorgegeben, um die persönlichen Kontakte zu minimieren. An das Wegesystem müssen sich explizit auch alle Mitarbeiter\*innen halten. Aufzüge dürfen stets nur von einer Person genutzt werden.

Aushänge informieren über die wichtigsten Verhaltens- und Hygieneregeln (richtig Hände- waschen/desinfizieren, Niesen/Husten, Abstand).

In den WC-Anlagen gibt es eine ausreichende Menge an Flüssigseife und Papierhandtüchern.

Auch in den Sanitäranlagen muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten und ein MundNasen-Schutz getragen werden. Die Nutzeranzahl wird pro WC-Anlage beschränkt.

**Wegen der zu geringen Anzahl der Umkleidemöglichkeiten und unter anderem auch wegen der Größe der Umkleidekabinen, kann die Abstandsregelung nicht gewährleistet werden! Daher besteht sowohl für die gegnerische Mannschaft auch als für den Schiedsrichter keine Umkleidemöglichkeit.**

m.d.B. um Einhaltung des Hygienekonzeptes

DER VORSTAND